

3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Aufgrund des § 58 des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), in Verbindung mit § 37 Abs. 1 der Satzung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes vom 28. November 2000 (AmtsBl. M-V S. 1511, Ostsee-Zeitung vom 30./31. Dezember 2000, Norddeutsche Neueste Nachrichten vom 27. Dezember 2000) zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23. Oktober 2003 (GVOBl. M-V S. 535) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 7. April 2005 und nach Genehmigung durch das Umweltministerium als Aufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung

Die Satzung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes vom 28. November 2000 (AmtsBl. M-V S. 1511, Ostsee-Zeitung vom 30./31. Dezember 2000, Norddeutsche Neueste Nachrichten vom 27. Dezember 2000), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23. Oktober 2003 (AmtsBl. M-V S. 535), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 Abs. 4 wird folgender Abs. 5 angefügt:
(5) Der Verband kann durch Kostenentlastung seine Aufgaben dadurch fördern, dass er für Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung auch außerhalb seines Verbandsgebietes auf der Grundlage von Vereinbarungen Aufgaben gegen Kostenerstattung wahrnimmt.
2. Der bisherige § 4 Abs. 5 wird Abs. 6
3. Nach § 12 Abs. 2 Nr. 19 wird folgende Nummer 20 angefügt:
20. den Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge zur Begründung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.
4. In der Überschrift des § 27 wird das Wort „Kostenersatz“ gestrichen.
5. In § 27 Abs. 1 wird nach dem Wort „Gebühren“ das Wort „und“ eingefügt und werden nach dem Wort „Beiträge“ die Worte „und Kostenersatz“ gestrichen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Rostock, den 11.04.2005

Der Vorstand

Ines Gründel
Karin Helke

Joachim Hünecke
Frank Giese